

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 8 (1867)

Artikel: Etwas über die Kreuzgänge in Nidwalden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1007801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Etwas über die Kreuzgänge in Midwaldden.

1.

Erschreke, nicht lieber Leser, wenn der Kalendermann heutiges Jahr auch Etwas von den Kreuz- oder Bittgängen zu berichten und zu sagen gewillt ist; thut er es ja nur in der Absicht, um dich mit einem kleinen Stücke inländischer Religionsgeschichte vertraut zu machen oder etwa dahin zu vermögen, dieselben zu achten und zu schätzen, wenn vielleicht die Schwulst falscher Aufklärung dich gegen derartige christliche Uebungen übelwäunig gemacht hat oder machen möchte. Für den wahren Katholiken ist es eine tröstliche Wahrheit, daß Gott da, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, mitten unter ihnen sei; daß der Herr besondere Orte auswählt habe, um da durch die Fürbitte der Heiligen den Bedürfnissen der Menschen in geistlicher und körperlicher Beziehung entgegen zu kommen. Das sagt er uns in seiner heiligen Offenbarung, und das beweisen untrügliche Thatfachen. Die katholische Kirche weiß, wenn Gott dem Menschen überall gleich nahe ist, daß es dennoch Orte gibt, wo er in vorzüglicher Weise Gnade spendet, Orte, wo der Mensch Gott näher tritt, nicht körperlich, sondern geistig, wo er mehr als an andern Orten in eine erhöhte religiöse Stimmung versetzt wird, vermittels deren er betend in eine innige Vereinigung mit Gott treten kann. Solche Orte sind hauptsächlich die Wallfahrtsorte, aber auch deine Kirchen und Kapellen im Allgemeinen, katholisches Volk; und dein Glaube lehrt dich, daß unser Herr und Erlöser daselbst seine besondere Wohnung aufgeschlagen habe. Es gibt darum kein Volk, dem der Herr so nahe ist als dem katholischen, — durch seine Gegenwart im Altarsgeheimnisse.

Von jeher sammelten sich die wahren Anbeter Gottes zum gemeinschaftlichen Gebete; Wallfahrten und Bittgänge werden in frühesten Zeiten abgehalten. Schon im alten Bunde treffen wir bei den Israeliten feierliche Prozessionen an. Vor der Erbauung des Tempels zu Jerusalem befand sich die Bundeslade im Hause des Abinadab. Um sie von da in das Haus des Obbedom zu übertragen, versammelte König David dreißigtausend Männer aus Israel, machte sich auf und gieng hin sammt seinem ganzen Volke und den Vornehmsten aus Juda, die Bundeslade Gottes abzuholen, vor welcher man den Namen des Herrn anrief. Bei diesem festlichen Anlasse wurde Otza wegen seiner

Unehrenbietigkeit von Gott mit dem Tod bestraft (2. Kön. 6). Wie aber nachher der Tempel zu Jerusalem aufgebaut war, rief Salomon alle Ältesten aus Israel mit den Häuptern der Stämme und den Vorstehern der Geschlechter zu sich, die Bundeslade des Herrn aus der Stadt Davids in den Tempel zu übertragen. Der König und die ganze Menge Israels, die sich bei ihm versammelt hatte, giengen mit ihm vor der Bundeslade her (3. Kön. 8). Als aber dieser Tempel des alten Bundes sein Ende erreichen und dem neuen, dessen Vorbild er war, Platz machen sollte, hielt der Weltheiland seinen feierlichen Einzug in Jerusalem. Alles Hergänge, welche uns aufmerksam machen, daß bei wichtigen religiösen Anlässen geordnete Prozessionen veranstaltet worden, und daß Jesus durch seinen Einzug in Jerusalem denselben höhere Weihe verliehen habe.

Nur ein überfluger und entarteter Verstand und Sinn kann daher solche öffentliche Andachten in der katholischen Kirche tadeln. Der Kalender aber meint, Tadel verdiene dabei nur die geringe Theilnahme oder gänzliches Wegbleiben, andachtsloses Mitthalten und Mitgehen. Und doch beim rechten Lichte betrachtet, gibt es fast keinen festlicheren Aufzug, als ein zahlreich besuchter und andächtiger Kreuzgang, wie er sein sollte. Die fromme Volksmenge mit dem Rosenkranze in der Hand, der heilige Ernst auf der Stirne eines Jeden, das Vortragen des Siegeszeichens unsers Erlösers und Vorkämpfers Jesu Christi, des Kreuzes, und der Fahne des Triumphes über Leben und Tod, dabei der feierliche Klang der Glocken sind geeignet, dem fühlenden Christenherzen eine erhöhte Stimmung zu geben d. h. sogar auch den Kältesten zur Andacht und zu frommen Gefühlen zu veranlassen.

Die heilige katholische Kirche, welche in allen ihren Einrichtungen so sinnvoll ordnet und bestiehet, weil vom Geiste Gottes, ihres StifTERS, geleitet, veranstaltete schon in den frühesten Jahrhunderten des Christenthums feierliche Bittgänge. — Bekanntlich war dieselbe in ihrem Beginne auf Leben und Tod verfolgt und genöthiget, ihre gottesdienstlichen Handlungen nur im Verborgenen abzuhalten. Wie dieser Druck etwas nachließ, wurden im Morgen- und Abendlande Prozessionen schon in's Leben gerufen, wie der hl. Joh. Chrysostomus (347—404), Basilius (329—379), Augustin (354—430) u. a. m. uns berichten, von welchen legerer sagt,

daß zu Hippo eine Prozession stattfindet, wobei der Bischof in der Mitte gehe und das Volk vor- und nachzog. Gregor von Tours (539–594 oder 595) erwähnt schon einer Fahne, welche dabei vorangetragen wurde. Nebstdem erwähnen die hl. Väter auch schon aus dieser Zeit, daß man dabei das Bild Mariens und Reliquien der Heiligen umhergetragen habe. Ein glaubwürdiger Geschichtsschreiber erzählt uns, daß um's Jahr 568 Frankreich von schweren Drangsalen heimgesucht worden sei. Ueberall herrschten ansteckende Pestkrankheiten, an denen Tausende starben; schreckliche Feuersbrünste äscherten ganze Städte und Ortschaften ein; die Ernte mißrieth mehrere Jahre gänzlich, was große Theurung und Hungersnoth zur Folge hatte. Man that Alles, was menschlicher Weise möglich war, um diesen Uebeln zu steuern; aber Alles war vergeblich. Da veranstaltete der hl. Mamertus, Bischof von Vienne, in der Christi-Himmelfahrts-Woche drei Bittgänge und ermahnte alle Gläubigen, sie sollten sich bei denselben mit bußfertigen Herzen einfinden, um von Gott die Abwendung der herrschenden Gefahren zu erbitten. Diese Anordnung hatte den besten Erfolg; kaum war der dritte Bittgang geendigt da verschwanden alle Uebel und es kamen wieder gute glückliche Zeiten. Papst Leo III. (795–816) dehnte hierauf diese Bittgänge auf die ganze Christenheit aus und verordnete, daß sie alljährlich auf diese Zeit gehalten werden sollten.

Diesen ordentlichen Bittgängen in der sogenannten Kreuz- oder Bittwoche folgten mit der Zeit auch außerordentliche. So oft harte Prüfungen durch Krankheiten, Kriege, Unfruchtbarkeit u. dgl. entstanden, nahm das gläubige Volk Zuflucht zu diesem Mittel zur Abwendung solcher Plagen. Das sollen uns im Kleinen die Bittgänge in Nidwalden zeigen.

2.

Schon sehr frühe mögen auch in Nidwalden wie, in der ganzen Christenheit, Bittgänge stattgefunden haben. Bei welchem Anlasse diese oder jene angefangen, kann der Kalender nicht berichten, weil hierüber die Nachrichten aus früherer Zeit gar nicht und aus späterer nur spärlich vorhanden sind. Erst seit dem 16. Jahrhundert geben uns die obrigkeitlichen Protokolle einigen Aufschluß. An der Hand derselben wollen wir etwelche zur Kenntniß des Lesers bringen, mit der Bitte, sich an dem frommen Beispiele unserer Alvordern in dieser Beziehung erbauen zu wollen.

a. Nach Einsiedeln.

Im Jahre 1540 gelobte die Landsgemeinde, um Regen zu erhalten, einen jährlichen Kreuzgang zu U. L. Frau von Einsiedeln. Ritter Melchior Lussi, ein großer Verehrer der Mutter Gottes, stiftete an diese Landesprozession 2500 Fl. Jahr- hunderte lang wurde jährlich an der Nachgemeinde dem jeweiligen regierenden Landammann Gewalt gegeben, den Tag für den Kreuzgang zu bestimmen. Ueber das Verhalten, die Ordnung und Zucht dabei wird in den Rathsprotokollen nicht selten Erwähnung gemacht. So heißt es 1584, am 1. Mai: „Vff nächst Mittwoch gan Bruder Clausen, und dan über achttag gan Einsiedeln mit Grüz ze gan ist es angesehen, und soll sölichs unsern Eidgenossen zu Schwyz zu gschriben werden, das sy ze Schwyz in drien Wirtshüßern zmorgen grüst werden und nit wilers, und söllen auch die Einsider ein trüw ufsehen han, das menglicher mit dem Grüz gange, und mit dem Win behuotsam siße, und welscher nit ghorsam söllen sy söliches Winen herren anzeigen, söllen Frem Verdienen nach gestraft werden.“

Als Karl IX., König von Frankreich, gegen die Calvinisten, welche mit Aufruhr und Krieg im südlichen Frankreich austraten, in ersten Kampf verwickelt wurde zum Schutze des Reiches und der Kirche, verlangt derselbe von den katholischen Orten der Schweiz einen Aufbruch von 4000 Mann, welche ihm auf einem Tage zu Solothurn den 17. Mai 1562 unter Oberst Tröblich von Solothurn gewährt wurden. Diese katholischen Schweizer noch in diesem Jahre ausziehend erfochten an der Seite der königlichen Truppen einen köstlichen Sieg über die Hugenotten. Diese Nachricht langte zur großen Freude der katholischen Orte an. Darum beantragte Bannermeister Johann Waser, später Ritter und Landammann in Nidwalden, auf einer Conferenz der genannten Orte zu Luzern den 25. Jänner 1563 einen Kreuzgang zu U. L. Frau nach Einsiedeln zu halten, um Gott für den Sieg des Königs und der katholischen Schweizer über die störischen Hugenotten zu danken. Dieser Antrag wurde in Abschied genommen. Gehen wir

b. Nach Sachseln.

Nach Einsiedeln ist Sachseln vorzüglich jener hl. Ort, wohin es das katholische Schweizerherz zieht, und wo Gott durch die Fürbitte des vielgeliebten Bruders Nikolaus von Flüe den geistigen und leiblichen Bedürfnissen der frommen Wallfahrer und Bittgänger schon so viele Hülfe angedeihen ließ, und

noch immer angekeihen läßt, wenn mit solchem Glauben, wie von unsern Altvordern, dahin gepilgert wird. Oft und viel veranstaltete Nidwalden Bittgänge zur Grabstätte des Bierseligen. Schon 1562 bestand ein solcher auf jeden 3. Mai, und es heißt von ihm, daß er wie von Alter her abgehalten werden soll. Es scheint daher, dieser ordentliche Kreuzgang habe bald nach dem Tode des Bruder Klausen begonnen und zwar gleichzeitig mit dem nach Einsiedeln, wie Landammann Kaspar Leu als Zeuge im Seligsprechungsprozeß des sel. Eremiten im Ranfte vom Jahre 1648 sagt:

„Bei einer Landesgemeinde habe man vor 100 Jahren 2 Wallfahrten nach Einsiedeln und zum Bruder Klaus beschlossen; 100 Mann werden auswählt, die mit Kreuz gehen sollen; daß aber noch mehr freiwillig mitgehen. Diese 100 Mann wurden nebst den Geistlichen durch die Obrigkeit verköstigt.“ Außer dem ordentlichen hielt Nidwalden noch oft außerordentliche Bittgänge dahin. So bezeugt Landammann Melchior Wildrich laut den Akten des genannten Prozesses vom Jahr 1621, daß auf seinen Rath 1611 ein Kreuzgang nach Sachseln abgehalten worden sei, um von der damals drohenden Pestkrankheit bei Leuten und Vieh verschont zu bleiben. Nachdem am 16. August des genannten Jahres das 40stündige Gebet angeordnet war, damit Gott der Allmächtige sich erbarme, und mit der leidigen und erblichen Sucht der Pestilenz und andern drohenden

Gefahren gnädigst verschone, nebstem alles Spielen Tanzen und andere Leppigkeiten verboten wurden, beschloß ferner der w. w. Rath auf den 16. Herbstmonat: „Es soll uff Sant Morizentag ein Procession zuo dem seligen Bruoder Clausen als ein getrüwer fürpiter gegen Gott gehalten werden, uff yedem Fuß ein verwarte Person, undt selbige flüßig ermant werden, mit guoter andacht selbiges zuo verrichten, daß Gott der allmechtige durch deßselbigen Bruoder Clausen und seiner Mutter Maria fürpitt über uns gnedig erbarmen, von den gefehrlichkeiten der Behe und Pestelenzischen krankheiten vetterlich bewaren welle.“ Wildrich bezeugte ferner: „An dieser Procession hätten nicht bloß Gesunde, sondern selbst von der Pest Ergriffene Theil genommen. Nachdem sie aber ihre Gebete dargebracht und die Fürbitte des Seligen angerufen, sei die Pest gewichen und alle gesund und wohl erhalten zurückgekehrt.“ *)

Wie in den benachbarten Orten diese Pest sich 1612 immer noch zeigte, wurde zur Bewahrung vor denselben eine allgemeine Landesprocession auf St. Gallen Tag nach Sachseln angestellt während dem man schon vorher einen Kreuzgang an St. Sebastian zu dem Kapuzinerkloster abhielt. Als ferner 1616 eine Viehseuche, die in Zürich und Luzern ausbrach, dem Lande neue Plage drohte, beschloßen Rath und Landleute den 11. Heumonat: „Zur Abwendung solcher großen Gefahr, weil Gott der Allmächtige um alle Dinge zu erbitten ist, ist ange-

*) Wir lassen hier noch weitere oberkeitliche Verordnungen und nähere Umstände über diese drohende und bereits ausgebrochene Pest folgen. Am 26. Herbstmonat 1611 wurde verordnet: „Es ist Wiener heren Meinung, das ein Kilchenruoff beschäcken sölle, das alle wandellkrämer, bätler und der gleichen Volk uff dem Landt strichen, auch die krämer in kein Fuß gan söllent; wo sy ergriffen, sölls man inziehen undt mit dem Eid verwyßen.“ „Darneben soll durch ein Amtsmann dem Kaspar Achermann am Bürgen, welchem ein Mädchen an der Pestilenz gestorben und ein anderes krank darnieder liegt, angezeigt werden, daß er sich mit seinem Volke nicht unter anderes Volk begäbe, die Nachbarn auch warnen, und gute Ordnung und Sorge gehalten werde. Gleiche Anzeige soll auch auf Emmetten gemacht werden weil von Seltsberg her große Gefahr der Pest drohe. Ingleichen soll der Buochser Markt, Viehmarkt vorbehalten, abgerufen und in allen Kirchen verkündt werden, daß keine fremde Krämer herzukommen: auch allen Fehren soll man anzeigen und bei Eiden gebieten, daß sie kein fremdes Volk und Bettler, welche von ungesunden Orten herkommen, in's Land führen, sondern selbe wieder zurückschieben.“ Eine andere Verordnung vom 6. Wintermonat gleichen Jahres ist werth hier angeführt zu werden sie heißt: „Meine Herren sind glaubwürdig versichert, die erbliche Sucht der Pestilenz unter dem Volke zu Wyl in Studhalters und Rogers Haus sein soll, da allbereits 3 Kinder oder Personen gestorben, und man vermuthe, daß Melker Roger, welcher zu Schwiz im „Bresten“ gewesen und unsaubere Arbeit gebraucht haben soll, solche Krankheit dahin gebracht haben. Es ist darum meiner Herren Befehl, daß alles Volk zu Wyl beichten und Morgens das hl. Sakrament empfangen, sich dann nachher bis auf fernere Bewilligung der Obrigkeit zu Hause still halten und nicht zu andern Leuten gehen sollen. Es sollen auch Wächter aufgestellt werden. Was die Beerdigung betrifft, soll selbe durch den Lehner mit Hülfe der übrigen geschehen, und dem Lehner guter Lohn werden. Und weil diese Leute aus Armuth mit Speise und Trank nicht wohl versehen sind, so soll der Spital-Vogt der Nothdurft nach Anordnung geben, und so werden dann leßlich sehen, wie die Sache mit dem Roger vorzunehmen sei.“ Noch den 2. Jänner 1612 wurde dem Konrad Gigen und dem „Kuoretli“, sammt ihrem Hausvolke durch einen Amtsmann befohlen, in ihren Häusern zu verbleiben, weil die Pestilenz bei ihnen regiere. Ingleichen durften diejenigen, welche mit dieser Krankheit behaftet gewesen, drei oder vier Wochen nicht unter das Volk gehen.

sehen, daß man nächsten Sonntag das 40stündige Gebet anfangen solle, für den ersten Tag, den andern an St. Maria Magdalena, den dritten am Sonntag über acht Tag, und an St. Jakobstag dann vollenden. Item es soll auch auf Margareth aus jedem Hause eine Mannsperson zum heil. Bruder Klaus mit Kreuz gehen; an St. Anna nach Stansstad."

Bekanntlich herrschte um diese Zeit große Erbitterung zwischen den Neugläubigen und Katholiken in- und außerhalb der Schweiz. In Graubünden vorzüglich hatte die neue Lehre zu blutigen Kämpfen und schrecklichen Grausamkeiten geführt. Zürich und Bern hauptsächlich schürten in der Schweiz durch ihre neue Lehre das Feuer des Krieges und der Entzweiung gegen die Katholiken. Auch Nidwalden stellte sich auf die Hut gegen die so anmassenden Feinde seines alten Väterglaubens, nicht bloß durch Ausrüstung der nothwendigen Waffen, Aushebung der Landsknechte und Wahl der Hauptmänner Jakob Stulz und Peter Lussi, sondern griff auch nach Väterstille zur Waffe des Gebetes. Nebst Abhaltung des 40stündigen Gebetes, wurde wiederum 1620 eine Landesprozession nach Bruder Clausen abgehalten.

Bei allen diesen Wirrsalen war auch Nidwalden wiederholter Prüfung ausgesetzt, indem die ansteckende Viehseuche einen großen Theil des Viehstandes wegraffte, und als menschliche Hülfe umsonst war, pilgerte man prozessionsweise auf Sachseln. Nach verrichteter Wallfahrt erbarmte sich Gott so, daß dieses Uebel innert drei Tagen gänzlich aufhörte.

Eines vierten außerordentlichen Bittganges dahin erwähnt Landesknecht Jakob Christen von Wolfenschießen in den schon genannten Prozessionsakten vom Jahr 1648. Die Veranlassung dazu war wahrscheinlich das Vordringen des neugläubigen und ländergierigen berücktigten Schwedenkönigs Gustav Adolf. Das mit ihm gegen Deutschland verbündete Frankreich schickte den Herzog von Rohan, nach heimlicher Unterredung mit Bern, Basel und Zürich, über deren Gebiet nach Bündten und in's Weltlin. Auch Constanx, mit dessen Bischof die katholischen Orte ein Bündniß hatten, scheint in Gefahr gekommen zu sein. Es zogen auch die Unterwaldner zur

Unterstützung dieser Stadt in's Thurgau hinaus. Landammann Johann Melchior Leu bezeugt bei gleichem Anlasse: Jährlich geschehe eine feierliche Prozession von Stans aus dahin, bei welcher aus jedem Hause wenigstens eine Person Antheil nehme. Es würden aber im Jahre noch mehrere gehalten. Wiederum herrschte in Nidwalden 1669 eine große Viehseuche auf vielen gemeinen und eigenen Alpen, Matten und Sommerweiden. Zur Abwendung der schweren Strafe ward am 22. Heumonath eine Landesprozession zum vielseligen Landesvater Nikolaus von Flue angestellt, wobei wohl 2000 Personen gegenwärtig gewesen. Hierauf wurde am 26. d. M. von Jungen und Alten ein allgemeiner Fasttag angestellt und gehalten, um den erzürnten Gott wieder zu besänftigen. *) Später den 23. und 24. März 1732 brach zu Hergiswil und Wolfenschießen, unbedeutend auch zu Stans und Buochs, unter dem Hornvieh der sogenannte fliegende Zungenkrebs aus. Es bildete sich auf der Zunge eine so giftige Blase, daß, wenn nicht Gegenmittel angewandt wurden, die Zunge in 24 Stunden gänzlich verfault war. Um die große Landesplage abzuwenden, wurde, auf Ersuchen der Obrigkeit, in allen Pfarrkirchen vom 23. März bis zum 9. April das große Gebet abgehalten; den 27. eine Landesprozession nach St. Anton am Bürgen, und am 3. April zum Grabe des vielseligen Bruder Klaus angestellt. Große Volksmenge nahm daran Theil. Die angeordnete Strafe Gottes ward glücklich abgewendet. **)

Indem hier von verschiedenen Bittgängen zum Bruder Klaus nach Sachseln die Rede war, so wollen wir hier noch zweier Prozessionen erwähnen, welche zu Stans aus Veranlassung der Seligsprechung des ehrwürdigen Klausners und bei Uebertragung einer Reliquie desselben in die Pfarrkirche daselbst stattfanden.

Es langte 1669 von Rom eine Bulla an, welche enthielt, daß in der Kirche zu Sachseln und auch anderswo am 21. März jeden Jahres die hl. Messe vom vielseligen und seliggesprochenen Bruder Klausen gelesen und das Brevier verrichtet werden dürfe. Bünzi in seiner Chronik schreibt: „Selbiges Jahres den 8. Christmonat ist wegen dieser Seligsprechung ein herrliches fast und große procession aus allen Pfarreien des Landes

*) Schon am 19. Heumonath d. J. beschloß das Priesterkapitel zu Stans, zur Abwendung der Viehseuche öffentliche Gebete während des Gottesdienstes anzustellen, und auf das Fest Portiunkula eine allgemeine Landesprozession zu den B. B. Kapuzinern abzuhalten.

**) Die Krankheit wurde auch glücklich hierdurch geheilt, daß man die Giftblase mit einem silbernen Instrumente öffnete, die Zunge mit Essig abgewaschen, dann Knoblauch, Vitriol, Honig und Meer Salz angewandt hat,

hier zu Stans gehalten worden. Die procession gieng von der Kirchen durch die Breiten hinaus, durch das große bis in das kleine Löli zum heiligen Stöckli, da sich die enet dem Wasser und von ob den Muren her befanden und sich conjugiert (vereinigt). Es stunden eine große Anzahl Musquetier unter dem Gewöhr, die gewaltig Feuer gaben, dennen mit den Stückhen, so alle zemen den Mörslen uf der Höhe bei dem Huobhüßlin stehend vilmal secundirt, das Fest mit einem Hochamt und Predig geendet, vill Romanisch angekleidete Personen, sambt dem ganzen Psalter giengen in der prozession."

Im Jahr 1733 ließ die hohe Regierung von Obwalden den Landleuten zu Nidwalden eine Rippe aus den Gebeinen des nun seliggesprochenen Landesvater Br. Klaus durch den Herrn Landessekelsmeister Marquart Anton Stockmann überbringen. Von dem Landrathe ward beschlossen, für die kostbare Reliquie ein silbernes Brustbild anfertigen zu lassen. Es soll 425 Loth Silber enthalten und hat 830 Gld. gekostet. Um die kostbar eingefaßte Reliquie in die Pfarrkirche zu übertragen, ward am 17. Mai 1734 eine allgemeine Landesprocession veranstaltet. Früh Morgens strömte das Volk von nahe und ferne herbei, und selbst viele Freunde aus den Nachbarantonen fanden sich ein. Die Pfarrherren und Geistlichen an der Spitze ihrer Gemeinde zogen feierlich in die Pfarrkirche zu Stans ein. Endlich begann die Procession unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Feldstücke und Mörser. An der Spitze der zahlreichen Landesgeistlichkeit standen 50 B. B. Kapuziner, welche gerade zum Capitel nach Stans gekommen waren. Die Procession bewegte sich durch die Breite hinaus bis zum Mettenweg, von da durch das große und kleine Löli zur Kirche zurück und bildete eine ununterbrochene Reihe Andächtiger. Die Reliquie ward zuerst von Herrn Altlandammann Johann Melchior Lussi und Herrn Landamman und Ritter Sebastian Remigi Keiser bis zum Mettenweg, von hier unten durch das große Löli bis zum „Helgenstöckli“, von dem Hochw. Herrn Kommissarius und Pfarrherrn Dr. Viktor Remigi Odermatt und Herrn Pfarrhelfer Joh. Peter Heggli, vom „Helgenstöckli“ bis in die Pfarrkirche zurück von den B. B. Kapuzinern P. Cherubin Steiner von Stans und P. Julius

Haymann von Sarnen getragen. Hierauf wurde mit einem feierlichen Hochamt sammt Ehrenpredigt von P. Cherubin diese Feier geschlossen.

Nicht umsonst haben unsere Vorfäter in diesen und ähnlichen Plagen und schwierigen Zeitumständen am Grabe des sel. Klausners gebetet, und wenn sie auch nicht allemal in beabsichtigter Weise hier oder anderswo Erhörung fanden, so ist es Gott, der wann und wie er will das Gebet der Gläubigen und die Fürbitte der Heiligen erhört. Er ist es einzig, der weiß, was dem Menschen zu seinem wahren Wohle gereicht. Darum lehrte Jesus uns beten: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel also auch auf Erden.“ Unnütz aber bleibt das wahre Gebet nie; wir verlangen ja gewiß nur unser Wohl, und für das flehen wir durch die Heiligen zu Gott. Werden wir in diesem oder jenem Anliegen nicht erhört, so weiß die Güte und Allmacht Gottes uns anderwärts dafür gute Gaben zu geben. Darum Nidwaldner oder wer du immer bist, der das Bedürfnis und den Nutzen des Gebetes anerkennt, sei immerhin ein frommer und Gott ergebener Pilger. Laß dir nicht etwa aufbinden, was selbst in unsern Thälern Wurzeln schlagen möchte, daß Gott sich um die Welt und Natur nichts bekümmere. Wer so zu reden sich erfrecht, der ist auf falscher Fährte und hätte noch eine tüchtige Christenlehre von Mörthen über die Frage: „Wer ist es, der über Winde und Meere gebietet?“, Uebrigens wird ihm schon der bloße Bibelschrift sagen: Gott, der die ganze Welt auf den Spitzen seiner Finger trägt. *)

c. Nach Wolfenschießen.

Früher hielt man schon Bittgänge dahin zu U. L. Frau, welche die Hauptpatronin dieser Pfarrkirche ist. Rätth und Landleute vom 2. August 1586 erkennen: „Iff unser Fromen abend will man gan woffenschießen, und Samstag gan Stansstadt und Hergiswil, und Zinstag gan St. Jost mit krüg gan.“ — Diese schon alten Bittgänge wurden zur Befreiung von dem Ungeziefer der Engeringe (Zuger) abgehalten, und darum „Zugerkreuzgänge“ genannt. Die Abtheilung derselben geschah abwechselnd da und dorthin. Denn am 31. Mai 1617 wurde es dem Herrn Landammann und dem Pfarrherrn zu Stans überlassen, nach Gelegenheit einen Kreuzgang „zu unser lieben fromen

*) Außer Land hielt ehemals die Pfarrei Buochs einen Kreuzgang nach Uri (anderwärts heißt es, nach Altdorf). Im Jahre 1586 den 18. Juli verehrt die Obrigkeit den Buochsfern an ihren Kreuzgang nach Uri 3 Kronen; 1588 den 2. Juli wieder 2 Kr. Es scheint diese Procession nach St. Jakob an der Straße zwischen Altdorf und Flüelen abgehalten worden zu sein.

gen wolfsenschießen ze han, und dißwegen des bruchs und umbgangs der ingern halber.“ Und 1619 erfolgten auf Geheiß des wv. Rathes der „jüngern Grüßgang“ nach Wolfsenschießen, Büren und Dallenwil. Am 24. Mai 1588 wurde gefessener Landrath, dem auch den Landleuten beizumohnen erlaubt war, gehalten, „von wegen Melchior Holzmanns ab Bürgen, so sich leider selbst erhenkt.“ Wahrscheinlich zur Sühne dieses Frevels wurde von dem Landrathe angeordnet: „Uff Mittwoch nachst vor Pfingsten will man zu St. Jakob, Freitag zu unser lieben Fromen gan wolfsenschießen. Samstag in Stempach*) und zu St. Francesken mit Grüß gan und soll der pfarher solches uff Sonntag Exaudi in der kühlen verkünden und das volk dahin vermanen, uffs wenigst uff Jedem Fuß ein verwarts Mensch gan soll.“

Nach alter Vätersitte gieng das ganze Land, wie nach unser lieben Frau nach Einsiedeln und zum sel. Bruder Klaus nach Sachseln, auch zu U. L. Frau nach Engelberg. So bestimmte noch am Sonntag Cantate 1589 die Landesgemeinde, den Kreuzgang auf Freitag nach der Auffahrt. Im Jahr 1594 geschah es wieder; am 23. April 1595 dagegen beschloß der Georgen-Landrath, dem Abte und den Thalleuten von Engelberg zu schreiben, ob sie nicht geneigt wären, den Kreuzgang beiderseits gegen Wolfsenschießen zu verändern. Daß es wirklich geschehen, erhellt aus folgendem Beschlusse, der am 19. Mai 1596 abgehaltenen Nachgemeinde: „Wägen des alten Grüßgangs nach Engelberg, wie selbiger verschinen Jars gan Wolfsenschießen verenderet worden, wegen vilen ergerlichen sachen, so sich am selbigen leider zue tragen und beiden gots-hüßern zu zitten beschwerlich gsin, hendt M. H. erkhendt, wyl man selbigen one angesäcken obermelten ursachen nit gern will abstellen, und hendt den handel für die kühler uff nechste uffahrt geschlagen, darin zu mehren als zu verenderen nach ivo gfallen.“

Daß die Prozession nach Engelberg nicht wieder hergestellt worden, ist daraus zu entnehmen, daß von jetzt an derselben in den Landsgemeinde-Protokollen nicht mehr erwähnt wird.

Den 24. Mai kam der Kreuzgang vor die Kirchgemeinde zu Stans, wozu auch die von Wolfsenschießen berufen waren. Es wurde beschlossen: „Wyll verschinen Jars derselbig gan Wolfsenschießen gelegt wägen nothwendig Ursachen, das nochmalen

den Freitag nach Usart jährlichen selbe von 7 irthen ein ehrliche procession zur unser lieben Frauen gan Wolfsenschießen anstatt des Krüzgangs gan Engelberg thuon sellen mit deren Conditionen, das ieder Einliser erbern Lüt und guethe vrnung gehen sollindt, das an selbigem Grüßgang ein gemeinopfer als almuosen usgenommen werde nnd selbiges gan Engelberg geschickhet, und selbiger Grüßgang thrüwlicher in künftigem begangen werde.“

Bekanntlich ist Wolfsenschießen die Mutterkirche des sel. Bruders Conrad Scheuber, welcher da so fleißig den Gottesdienst besuchte, und viel für sich und sein liebes Vaterland betete. Große Gebets-erhörungen fanden nach seinem Tode dasselbst statt. Das weckte die Andacht und den Eifer am Grabe desselben in den manigfaltigen Bedrängnissen zu beten, ja sogar Prozessionen mit erneutem Eifer dahin abzuhalten. Noch recht lebhaft wird man sich an die zahlreiche Volksmenge erinnern können, welche nebst andern ähnlichen Anlässen in den dreißiger Jahren dahin pilgerte, um günstige Witterung durch die Fürbitte Mariens und des sel. Einsiedlers zu erhalten. Eine fast augenscheinliche Erhörung durch plötzliche Auf- heiterung des bewölkten und in Strömen sich ergießenden Himmels setzte die auf der Rückkehr begriffene und andächtige Volksmenge in freudiges Erstaunen. Jedermann überzeugte sich dabei über die Kraft des Gebetes, außer etwa der, welcher ein solches auffallendes Ereigniß mit dem Schlagwort zu entfrähtigen meinte: Auf Regen folgt Sonnenschein.

d. Nach St. Jakob.

Von den Bittgängen nach Hergiswil, Dallenwil, Stansstad u. a. D. wurde oben schon in Kürze Erwähnung gethan, und um nicht schon Gesagtes zu wiederholen, gehen wir jetzt nach St. Jakob. In die uralte St. Jakobskapelle in Gnetmoos hielt man viele und bedeutende Prozessionen ab. Das Jahr 1595 war ein sehr fruchtbares, weshalb man eine öffentliche Dankagung für das empfangene Gute Gott abzustatten am Plaze hielt, und beschloß vor Rätth und Landleuten am 29. August: „Uff nächst Montag wirdt man ein krüzgang gen St. Jakob und fritag darnach gan wolfsenschießen thun, Gott dem Herrn zue dankhen umb das gut wetter und andere gnaden, es sige der fruchten zu erhalten im Casten und im feldt u. s. f.“ — Diese schöne Handlungsweise macht uns aufmerksam, nicht nur in Noth und Elend auf das Gebet zu Gott

*) Im Stempach hinter dem Kapuznerkloster hatte Ritter Melchior Ruzzi eine Kapelle erbaut, welche bei dem großen Erdbeben 1601 verschüttet wurde.

bedacht zu sein, sondern auch im Glücke ein dankbares Herz dem Geber alles Guten zum Opfer zu bringen.

Eine weitere erwähnungswerthe Prozession erfolgte 1608 dahin, zur Zeit, als man in Ennetmoos das Gemälde, welches Bruder Klaus vom bitteren Leiden Christi und der hl. Dreifaltigkeit malen ließ und bei 70 Jahren verloren war, wieder auffand. Auch Obwalden wurde dazu eingeladen. Der deswegen ergangene Rathsschluß heißt: „So sit die Prozession gen Anemoss zu sant Jacob wägen des fundenen thnoch des sälligen Bruders Klausen (betrifft), wellendt unsere Herren erwarten, was unser geliebte Landtlüt ob dem Rherwaldt von uns begären werden, wellendt mine Heren sich nitt von Inen sündern.“ Von hier kam dieses Gemälde nach Baden. Denn dem Landvogt Stulz wird der Befehl von Obrigkeit wegen gegeben, dem Tuch oder Gemälde nachzusetzen, welches aus dem Raufst von Bruder Klausen gekommen ist, und durch Herrn Aman Waser nach Baden gegeben wurde; förderlich soll er demselben mit Hilfe des Ammanns Waser nachforschen und dann weiter vor meine Herren kommen (vor Rath den 1. Heumonats 1609). Dasselbe kam nun wieder nach Stans. Lassen wir hier das Rath- und Landleuten Protokoll vom 30. Heumonats 1610 reden: „Uff begären der Herrtner von Ennemoss wellendt Mine Heren die geheimnuß des bitteren Leidens und Sterbens unsers Heren, wie es Bruder Claus sällig abmalen hat lassen, so in her aman Waser sälligen Fuß ist und (ein) stück in's Hrn. Aman Russis Fuß, uff freitag gen Enemoss entlenen, soll dan an einem glässnen Landradt stan, wo siß witer thuon wellen; wie dann Hr. Aman Waser sällig begört, daß mans hie im Landt etwan anwänden solle.“ Es scheint auf weitere Verordnung in Ennetmoos geblieben zu sein, da im Jahr 1611, d. 31. Jänner hierüber verordnet wurde: „Das Geheimniß des seligen Bruders Klaus zu Ennetmoos einfassen zu lassen, gefällt dem ww. Rathe, und zwar durch Meister auf das schönste, in der guten Hoffnung, die Genossen von Stans, wie auch andere gute Leute werden eine Handreichung zuthun nicht ermangeln.“ Von gleicher Behörde wird den 28. Wintermonats auf Meister Hans Stunz gedrungen, daß er das Werk zu Ennetmoos mit der Tafel vollenden solle, damit der Maler nicht verhindert werde.

Eine andere ehemals mit vollkommenem Ablass verbundene Landesprozession von Ob- und Nidwalden findet bekanntlich alljährlich am 2. Heumonats statt. Der Ursprung derselben wird gewöhn-

lich in das Jahr 1618 verlegt, in welchem am 15. Hornung die Versöhnung zwischen den beiden Kantons-theilen in Betreff Vertretung auf eidgenössischen Tagen u. dgl. stattfand. (Siehe Nidw. Kal. Jahrgang 1864). Allein ganz bestimmt reicht derselbe weiter in die Zeit hinauf, wie aus einem bemerkenswerthen Rathsschluß vom 29. Hornung 1616 hervorgeht, es wurde erkannt: „Die wil den by sandt Jacob zu enemoss biß uf 7 jar lang, dan hier ob und nitt dem Rherwaldt eine prozession iärlichen beschehen, und daselbst großen ablaß zu erlangen gesin, daz aber die jar verflossen und die Herrtner den ablaßbrief verloren haben, aber widerumb durch ihr bäästliche Heiligkeit zue Rom den fordrigen ablaß zu ernüeren, hand mine heren erkendt, möge gar wohl her fatter Andres Capuziner ein schriben an ir heiligkeit stellen, und mit unsers beiden ob und nitt dem waldt Pütschier versiglet werden.“ Schon den 30. Mai gleichen Jahres traf diese von Obrigkeit verlangte Ablasserneuerung von Rom aus ein. Diese bedeutsame Prozession, mit einem vollkommenem Ablass begleitet, erklärt uns nun den Beschluß des Hochw. Priesterkapitels vom 25. Brachmonats 1670, daß das Volk zum fleißigen Besuche desselben ermahnt und, weil auf eben diesen Tag zu Beggenried feierliche Ablässe zu gewinnen seien, aber diesem Bittgange nach St. Jakob großen Eintrag thue, dieselben an letztem Orte nach Verfluß der Zeit abgestellt werden möchten. Man sieht hieraus wie große Achtung dieser Bittgang in den Augen des Volkes und der Behörden hatte. Er ward darum in frühern Zeiten immer sehr zahlreich besucht, und mußte wegen der großen Volksmenge der Gottesdienst mit Amt und Predigt unter freiem Himmel außer der Kapelle gehalten werden.

Bei diesem Anlasse hatte die Obrigkeit 1619 Anstand mit einem Jakob Horlacher in der Hofstatt, weil dieser den Wallfahrern den Weg ohne Entschädigung ferner nicht mehr durch sein Gut gestatten wollte, aber abgewiesen wurde, weil es eine alte Freiheit sei. Dem Standesläufer wurde der Befehl gegeben, am Tage der Prozession voranzugehen und alle „Pforten“ aufzuhauen; dem Horlacher aber ernst angezeigt, daß er, wie es früher gepflogen worden, statt „Pforten“ Thürli anbringe.

e. Nach Rückenbach.

Von den vielen Kreuz- und Bittgängen nach Maria Rückenbach erwähnen wir aus späterer Zeit vorzüglich zwei. — Der dasige Kaplan Jakob Kaiser erzählt uns vorerst, wie folgt: „Aus Verordnung sowohl der geistlichen als weltlichen Obern

zu Unterwalden unter dem Kernwalde ward (1798) zweimal ordentliche Prozession von jedem Kirchgang des ganzen Landes dahin (Rückenbach) abgehalten, um die Hülfe und den Beistand der hiesigen Gnadenmutter zur Rettung der Religion und des Vaterlandes zu erflehen. Auch eine große Anzahl Kinder verfügte sich den 5. Herbstmonat (also noch 4 Tage vor dem traurigen Ueberfall der Franzosen) unter meiner *) Anleitung prozessionsweise nach Nidderrückenbach, um durch ihr unschuldiges Gebet die mütterliche Hülfe Mariä zu erlangen, wobei jedem ärmern Kinde 3 Schilling oder ein Groschen mitgetheilt wurde, um sich im Wirthshause für Nothdurft laben zu können. Und aus Gelegenheit dessen muß ich auch diesen guten Kindern zum wohlverdienten Ruhm erinnern, daß sie mich sowohl durch ihren ungemeinen Eifer, als durch ihre große Andacht und recht auffallende Sittsamkeit auf dem ganzen Wege an hiesigem Gnadenort ungemein erbaut, und manchmal fast bis zu Thränen gerührt haben. Sogar Kinder die kaum das 7. Jahr erfüllt hatten, achteten den mühsamen und weiten Weg nicht, und hielten es nicht zu beschwerlich mit immer aufgehobenen Händen 11 hh. Rosenkränze theils auf dem Wege, theils in der hl. Kapelle laut abzubeten.“

Laut fernern Berichte des genannten Herrn Keisers war es erbaulich im Spätjahre 1802 zu sehen wie die braven Vaterlandsvertheidiger Nidwaldens Kompagnien-Weise unter ihren tapfern Anführern nach Rückenbach wallfahrteten, um ihre Dankgesübde für den erhaltenen besondern Schutz und Beistand Mariens, der Helferin der Christen, feierlichst abzustatten. Den 12. Herbstmonat kam die Kompagnie Bonmatt; den 23. Weinmonat die Kompagnie Würsch; den 30. die Kompagnie Risi und Baumgartner; den 4. Wintermonat die Kompagnie Zelger; den 6. die Kompagnie Acker- mann, den 8. bei der ungünstigen Witterung die Kompagnie Durrer, und den 11. die Kompagnie Odermatt, die sich absonderlich in Bestürmung der Rengg am 29. August ausgezeichnet hat. Gewöhnlich nahmen genannte Kompagnien so viele Priester mit, als immer zu bekommen waren, und schossen die Meß-Stipendien aus ihrem Taggeld

oder Sold zusammen. Es wurden auch einige Male Predigten gehalten, und fielen beträchtliche Opfer für die Kapelle, und auch Almosen für die Armen. Kurz, sie zeigten alle, welcher Väter Kinder sie waren, nämlich der frommen Unterwaldner, die von jeher männlich für die hl. Religion ihrer Väter und die ererbte Freiheit gestritten, und in ihren Nöthen aber und Anliegen die Hülfe bei Gott gesucht, und ihm, wenn er sie gerettet, dafür den heißesten Dank erstattet haben.

f. Nach St. Jost.

Nicht übergehen darf der Kalender die alte und frühere Wallfahrts-Kapelle St. Jost am Bürgen, wohin laut ältern Berichten von verschiedenen Orten Prozessionen gehalten worden. So von Buochs, Beggenried und Emmeten, meistens mit einander, bereits 1645; von Stans 1645; von Weggis 1651; von Büren 1661; von Dallenwil 1662 u. s. f.

Und nun, wenn du lieber Leser wissen willst, wozu denn eigentlich die Bittgänge und Prozessionen, so verweist dich der Kalender theils auf das schon Gesagte, theils auf folgende vier Punkte: 1. Um unser christliches Gefühl Andern kund zu geben; 2. sind sie ein Sinnbild, daß wir Fremdlinge sind und in eine bessere Heimath pilgern; 3. laden sie uns zur Freude ein, daß es uns gegönnt sei, unsern Glauben öffentlich zu bekennen, und 4. erhöhen sie unser Vertrauen auf Gottes Allmacht, die in jedem Grasshalm sich äußert.

Dieß das Wenige, was der Kalender bis jetzt über diesen Gegenstand zu sagen weiß. Hätte er Besseres, Reichhaltigeres und Interessanteres hier über sagen können, er würde es mit Freuden gethan haben, selbst auf die Gefahr hin, schon wegen des Stoffes, nicht einmal die zweite Note von Einem und Andern zu bekommen. Indessen wäre die Absicht des Kalenders die: diesen Zweig des katholischen Lebens bei dir, lieber Leser, und Andern in etwas aufzufrischen und blühender zu machen d. h. daß man fleißiger den noch bestehenden Kreuz- und Bittgängen beizuhne. —

*) Jakob Keiser war noch 5 Monate vor dem Ueberfalle Kaplan zu Stans.